



PfarrPlan 2024

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **18. März 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Nach den PfarrPlänen 2006, 2011 und 2018 legt der Oberkirchenrat der Landessynode heute zum vierten Mal einen PfarrPlan vor, den nach seinem Zieljahr benannten PfarrPlan 2024.

Für den ersten PfarrPlan 2006 war ein Verfahren für die angemessene Verteilung der in der Landeskirche für den Gemeindepfarrdienst zur Verfügung stehenden Pfarrstellen auf die Kirchenbezirke entwickelt worden. Es ging damals weniger um eine Kürzung als um einen Ausgleich zwischen den Kirchenbezirken: In den Jahren zuvor hatten die meisten Kirchenbezirke mehr oder weniger Gemeindeglieder verloren, und in einigen hatte die Zahl der Gemeindeglieder zugenommen, ohne dass dies stellenmäßig nachvollzogen worden wäre.

Auch die Kürzungen der folgenden PfarrPläne 2011 und 2018 waren verhältnismäßig moderat ausgefallen, geringer jedenfalls, als es dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen während dieser Zeitabschnitte entsprochen hätte. Die Pastorationsdichte hat sich deshalb, trotz Pfarrstellenkürzungen, sogar verbessert, sodass derzeit – im Jahr 2017 - weniger Gemeindeglieder auf eine Vollbeschäftigung im Pfarrdienst kommen, als im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Der vor uns liegende PfarrPlan 2024 hat für die Zahl der Pfarrstellen das nachzuholen, was sich bei der Zahl der Gemeindeglieder bereits vollzogen hat. Das führt in Verbindung mit der weiteren demographischen Entwicklung und den Ruhestandseintritten der starken Jahrgänge zu deutlichen Kürzungen: für die Landeskirche im Umfang von 13,2 Prozent, und für die Kirchenbezirke in einer Streuung zwischen 5,3 Prozent und 24,4 Prozent.

„Und das in einer Zeit, in der die Kirchensteuereinnahmen Höchstwerte erreichen! Wie passt das zusammen?“, so wird immer wieder gefragt. Um die Notwendigkeit dieser Kürzungen zu verstehen, müssen wir uns die Zusammenhänge vergegenwärtigen. Der PfarrPlan ergibt sich als Konsequenz aus verschiedenen miteinander in Zusammenhang stehenden Entwicklungen:

In der Landeskirche geht die Zahl der Gemeindeglieder langsam, aber stetig zurück.

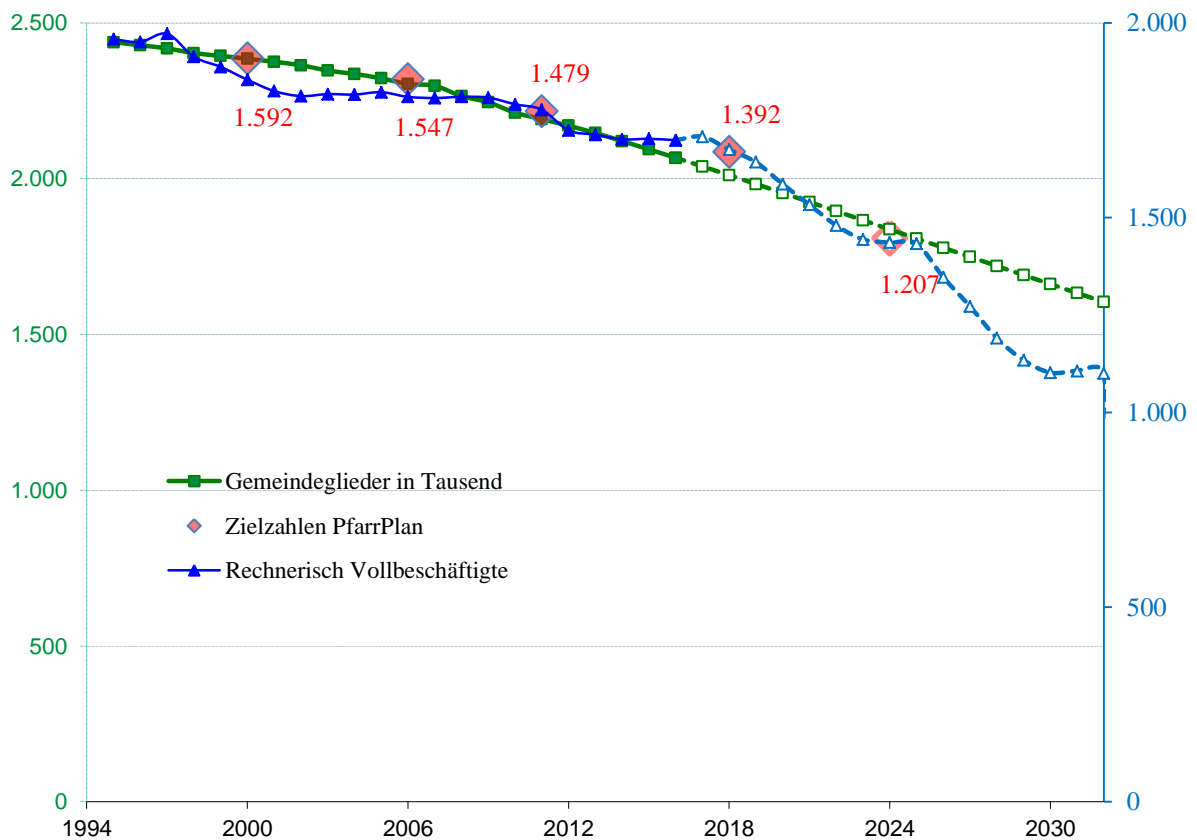
Die gegenwärtig hohen Kirchensteuereinnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche – ebenso wie die Gemeindeglieder – zurückgehen werden: Außer auf die seit Jahren ungewöhnlich lang anhaltende Hochkonjunktur sind die hohen Einnahmen auf die Erwerbstätigen der geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen, die gegen Ende ihrer Berufslaufbahn in höheren Positionen höhere Einkommen erzielen und entsprechend mehr Kirchensteuer aufbringen. Aber bei dem stetigen Rückgang der Gemeindegliederzahlen ist absehbar, dass man sich mittel- und vor allem langfristig auf ein finanziell niedrigeres Niveau einstellen müssen. Wie rasch sich die Einschätzungen zur finanziellen Situation der Landeskirche wandeln können, sieht man daran, dass erst vor wenigen Jahren eine vergleichsweise geringe Einsparvorgabe zu einer Vorruhestandsregelung geführt hat.

In unserer Landeskirche machen wir eine langfristig verlässliche Personalstrukturplanung, die jedes Jahr überprüft und korrigiert wird, damit nicht hektisch auf kurzfristige Effekte reagiert werden muss. Diese Personalstrukturplanung, die die Zahl der Personen im Pfarrdienst in einen Zusammenhang mit dem Bedarf im Pfarrdienst und dessen Finanzierbarkeit stellt, wird Ihnen alle zwei Jahre hier in der Landessynode zur Kenntnis gebracht.

Ein wesentliches Element unserer Personalstrukturplanung ist das Ziel, die Zahl der Dienstaufträge im Pfarrdienst in etwa entsprechend der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen zu gestalten. Ein anderes wesentliches Ziel ist, die Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes langfristig zu sichern.

Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass die Pastorationsdichte, also die Zahl der Gemeindeglieder pro rechnerisch vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst, wie bereits erwähnt, seit zwei Jahrzehnten einigermaßen konstant geblieben ist.

Gemeindeglieder - Rechnerisch Vollbeschäftigte - Zielzahlen PfarrPlan



Man sieht auch, dass wir uns gegenwärtig und noch ein paar Jahre lang in einer Situation befinden, in der die Pastorationsdichte besonders günstig ist, weil die Zahl der Gemeindeglieder stärker zurückgeht, als die Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Pfarrdienst. Die derzeit hohen Kirchensteuereinnahmen machen es möglich, den für einige Jahre entstehenden hohen finanziellen Bedarf für den aktiven Pfarrdienst zu decken.

Man sieht aber auch im weiteren Verlauf, dass ca. in der Mitte der zwanziger Jahre die Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Pfarrdienst stärker zurückgehen wird als die Zahl der Gemeindeglieder. Der PfarrPlan 2030 wird also zur eigentlichen Herausforderung werden; der PfarrPlan 2024 sollte – ohne diesen Prozess verharmlosen zu wollen – als notwendiger Anpassungsprozess verstanden und nicht dramatisiert werden: Die Zahl der Gemeindepfarrstellen für das Zieljahr 2024 entspricht ziemlich genau der langfristigen Entwicklung der Gemeindeglieder und der Personen im Pfarrdienst.

Für den PfarrPlan 2024 wurden umfangreiche Begleitmaßnahmen beschlossen, und diese werden sukzessive umgesetzt. Dies wird Herr Hanßmann, der Vorsitzende des Strukturausschusses, in seinem Bericht im Anschluss noch näher ausführen.

Eine der Begleitmaßnahmen ist, dass eine Agentur in Tübingen beauftragt wurde, den PfarrPlan 2024 professionell zu kommunizieren. Bei dem unter dem Titel „ZusammenWachsen“ entwickelten Kommunikationskonzept geht es um zweierlei: Klar und transparent die sachlichen Zusammenhänge darzustellen und zu erklären, und zugleich auch die Ressourcen aufzuzeigen, mit denen wir den PfarrPlan 2024 möglichst gut bewältigen können. Die Materialien stehen seit Ende Januar auf unserer Homepage service.elk-wue.de/pfarrplan zur Verfügung; die Broschüre wird in der kommenden Woche, zusammen mit einer Grundinformation über den PfarrPlan, an die Pfarrämter und Kirchengemeinderatsvorsitzenden gehen. Die Materialien können sowohl heruntergeladen werden als auch mit den jeweiligen Internetseiten der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verlinkt werden. Zudem wurde die Broschüre digital aufbereitet, so dass sie auch von Mobilgeräten jederzeit abzurufen ist. Diese finden Sie unter www.pfarrplan2024.de.

Um die landeskirchliche Zielzahl für den PfarrPlan 2024 – also die Zahl der für den Gemeindepfarrdienst in der Landeskirche im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Gemeindepfarrstellen – wurde heftig gerungen. In vielen Sitzungen des Oberkirchenrates und des Strukturausschusses wurde geprüft, ob durch bestimmte Maßnahmen das Kürzungsquantum verringert werden kann.

Als *eine* der Maßnahmen, um das Kürzungsquantum zu verringern, war von einigen Synodalen beantragt worden, das Verhältnis zwischen den Stellenplänen von PfarrPlan und Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zu Gunsten des PfarrPlans zu verschieben. Das bisherige Verhältnis von 83,5 Prozent für den PfarrPlan und 16,5 Prozent für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst wurde entgegen diesem Antrag beibehalten, jedoch wurde vorgesehen, geeignete Arbeitsbereiche aus dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst durch 15 Dienstaufträge anderer Professionen zu ersetzen.

Mit weiteren Maßnahmen - wie zusätzliche Aufnahmen aus alternativen Zugängen, dem Einplanen von 15 Beauftragungen im Ruhestand und dem mutigen Einsatz finanzieller Mittel - sind wir aus Sicht des Oberkirchenrats an die äußerste Grenze gegangen. Das jetzt der Landessynode vorgelegte Kürzungsquantum ist nicht ohne Risiko. Es setzt voraus, dass die überwiegende Mehrzahl der Pfarrfrauen und Pfarrer bis zur gesetzlichen Altersgrenze im aktiven Dienst bleiben wird und dass eher wenige die Möglichkeit eines vorgezogenen Ruhestandseintritts in Anspruch nehmen werden. Das Risiko besteht darin, dass es vor allem gegen Ende der Laufzeit des PfarrPlans 2024 zu einer erhöhten Zahl an Vakaturen kommen könnte. Höhere Vakaturraten führen zu vermehrten Vertretungsaufgaben und zu Problemen bei der Besetzbarkeit von Pfarrstellen vor allem in den Randbereichen der Landeskirche. Und man darf sich nicht darüber

täuschen: Je geringer die Kürzungsquote jetzt angesetzt wird, desto höher wird sie für den PfarrPlan 2030 auszufallen haben.

Heute stelle ich Ihnen die Zielzahlen 2024 für die Landeskirche und die Kirchenbezirke vor. Als Landessynode werden Sie darüber erst im Herbst 2018 zum landeskirchlichen Haushaltsplan 2019 zu beschließen haben. Was Ihnen heute als Zielzahlen 2024 für die Landeskirche und die Kirchenbezirke und die Dekanatsbezirke im Kirchenkreis Stuttgart vorliegt, ist die Grundlage für die Arbeit in den Kirchenbezirken und für den landeskirchlichen Haushaltsplan, deshalb erhalten Sie diese heute zur Kenntnis.

In drei Teilen möchte ich Ihnen den PfarrPlan 2024 vorstellen:

1. Was ist neu im PfarrPlan 2024 gegenüber dem PfarrPlan 2018?
2. Wie kommen die Zielzahlen des PfarrPlan 2024 für Landeskirche und Kirchenbezirke zustande?
3. Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?

1. Veränderungen im PfarrPlan 2024 gegenüber dem PfarrPlan 2018

Der PfarrPlan 2024 steht in Kontinuität zu den vorigen PfarrPlänen. An ein paar Stellen haben sich Veränderungen ergeben, die jedoch am Gesamtkonzept nichts Grundsätzliches ändern. Ich nenne zwei wesentliche Veränderungen:

a) Die Zahl der jedem Kirchenbezirk zugewiesenen Sockelstellen wurde von zwei auf eine verringert

Dies ist sinnvoll, da sich ein höherer Sockel als Hemmnis für die Fusion von Kirchenbezirken erwiesen hatte. Auch sachlich erscheint es gerechtfertigt, den „Sockel“, definiert als den nicht von der Größe des Kirchenbezirks abhängigen Grundaufwand, bei zurückgehenden Gemeindeglieder- und Stellenzahlen niedriger als mit zwei Stellen anzusetzen.

b) Die zehn bisher über das Merkmal „überdurchschnittliche Urbanität“ verteilten Stellen werden künftig über das Merkmal „moderne Diaspora“ verteilt. Außerdem erhalten die Prälaturstädte neben Stuttgart jeweils eine zusätzliche Pfarrstelle aufgrund „überregionaler Aufgaben im landeskirchlichen Interesse“.

Es besteht eine inhaltliche Nähe der „überdurchschnittlichen Urbanität“ zu den beiden Merkmalen "moderne Diaspora" und "überregionale Aufgaben im landeskirchlichen Interesse". Außerdem wird durch die Verringerung der Zahl der Merkmale die Komplexität des Rechenmodells reduziert.

Auf unserer PfarrPlan-Homepage unter service.elk-wue.de/pfarrplan ist unter Anlage 1.2 in einer Datei auf wenigen Seiten zusammengefasst aufgeführt, was sich gegenüber dem PfarrPlan 2018 geändert hat.

Seit Sommer 2016 hat die Tübinger Agentur Bär Tiger Wolf mit hohem Einfühlungsvermögen in die Materie ein Kommunikationskonzept zum PfarrPlan 2024 erstellt. Eine Broschüre, eine Powerpoint-Präsentation, ein Film und ein Plakat wurden am 31. Januar 2017 auf unsere PfarrPlan-Homepage gestellt und in einer Pressekonferenz am 2. Februar vorgestellt. Zudem stehen diese Materialien – wie bereits erwähnt – zum Download und als digitale Broschüre zur Verfügung.

Die Dekaninnen und Dekane wurden in den vergangenen Monaten regelmäßig informiert. Auf Ebene der Kirchenbezirke sind die Vorbereitungen für die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte zum PfarrPlan 2024 angelaufen. In den Herbstsynoden wurden bezirkliche PfarrPlan-Sonderausschüsse eingesetzt. Nach der gemeinsamen Sitzung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses am 30. Januar 2017 waren – so war in der Sitzung vereinbart worden – den Dekaninnen und Dekanen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landessynode vorläufige Zielzahlen des jeweiligen Kirchenbezirks mitgeteilt worden.

Die verbindlichen Zielzahlen werden unmittelbar nach Abschluss dieser Synodaltagung den Dekanatämtern mitgeteilt werden. Durch ein Rundschreiben werden die Pfarrämter und Kirchengemeinden informiert.

2. Wie kommen die Zielzahlen für die Kirchenbezirke zustande

In den Unterlagen, die Ihnen digital zur Verfügung gestellt wurden, wird auf dem Blatt mit der Überschrift „Merkmalswerte und Zielzahlen“ auf der Rückseite in dem Kasten dargestellt, wie die für den Gemeindepfarrdienst für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Pfarrstellen aus der Vorgabe der Personalstrukturplanung errechnet werden:

Von der Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Jahr 2024 - das sind 1.451 – werden 110 Dienstaufträge im haushaltsrechtlichen Sinne außerhalb des regulären Stellenplans abgezogen. Es handelt sich dabei um Dienstaufträge auf beweglichen Pfarrstellen, um Wartestands- und Übergangsdienstaufträge, die weder dem PfarrPlan noch dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zurechenbar sind. Diese 110 Dienstaufträge im PfarrPlan 2024 sind erforderlich, weil sich die beweglichen Pfarrstellen in unserer Landeskirche seit Jahren sehr bewährt haben, um in Krankheits- und Krisensituationen angemessene Lösungen zu finden, und um in Konfliktfällen eine den Konflikt entschärfende Handlungsmöglichkeit zu haben. Ein neuer zusätzlicher Bedarf ist

durch die gesetzliche Regelung der eingeschränkten Dienstfähigkeit entstanden. Hinzu kommt, dass zur Umsetzung des PfarrPlans immer wieder auch bewegliche Stellenanteile erforderlich sind.

90 Stellen sind als Vakaturrate im Pfarrdienst insgesamt dazu zu zählen, damit Wechsel auf freie Pfarrstellen möglich sind.

Es verbleiben 239 Stellen für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst und 1207 Stellen für den PfarrPlan im Jahr 2024, was ein Verhältnis von 16,5 Prozent zu 83,5 Prozent ergibt, wie es seit Jahren als "zwischen 16 und 17 Prozent" angestrebt wird. Innerhalb der 239 Stellen des Zielstellenplans Sonderpfarrdienst werden – wie bereits erwähnt – 15 Dienstaufträge anderer Professionen vorgesehen.

Die Zahl 1.207 des PfarrPlans 2014 findet sich in der darüberstehenden Tabelle als Summe der Zielzahlen für die einzelnen Kirchenbezirke in Spalte 15 wieder. Die Tabelle bitte ich zu Protokoll zu nehmen.

Spalte 15:

Dekanat	Zielzahlen 2024 (gerundet auf Viertelstellen)
Aalen	23,25
Backnang	22,75
Bad Cannstatt	16,25
Bad Urach-Münsingen	40,50
Balingen	35,50
Bernhausen	22,50
Besigheim	21,75
Biberach	31,00
Blaubeuren	19,00
Blaufelden	16,75
Böblingen	30,00
Brackenheim	16,75
Calw	23,25
Crailsheim	20,25
Degerloch	21,00
Ditzingen	15,00
Esslingen	29,75
Freudenstadt	26,00

Gaildorf	13,75
Geislingen a.d. Steige	17,75
Göppingen	31,00
Heidenheim	26,25
Heilbronn	31,50
Herrenberg	21,25
Kirchheim unter Teck	20,50
Künzelsau	12,25
Leonberg	22,00
Ludwigsburg	30,75
Marbach a.N.	19,50
Mühlacker	19,50
Münsingen (siehe Bad Urach-Münsingen)	
Nagold	22,25
Neuenbürg	21,00
Neuenstadt a.K.	18,25
Nürtingen	26,25
Öhringen	18,50
Ravensburg	37,75
Reutlingen	34,75
Schorndorf	26,75
Schwäbisch Gmünd	18,75
Schwäbisch Hall	26,25
Stuttgart	29,50
Sulz/Neckar	25,75
Tübingen	44,00
Tuttlingen	30,00
Ulm	31,75
Vaihingen an der Enz	16,00
Waiblingen	33,75
Weikersheim	15,75
Weinsberg	18,25
Zuffenhausen	14,50
Summe:	1.207,00

Die Zielzahlen der einzelnen Kirchenbezirke in Spalte 15 wiederum sind Summen, die aus den Spalten links davon gebildet werden.

Die Merkmale und ihre inhaltliche Begründung wurden schriftlich als „Landeskirchliches Stellenverteilungskonzept“ mit der Einladung zu dieser Tagung verschickt. Deshalb kann ich mich kurz fassen und nur beispielhaft anhand der Spalten 2 und 3 das Berechnungsverfahren erläutern:

In Spalte 2 der Tabelle auf dem Blatt „Merkmalswerte und Zielzahlen“ wird für jeden Kirchenbezirk ein Sockel von einer Pfarrstelle zugrunde gelegt.

In Spalte 3 ist die Zahl der für das Jahr 2024 prognostizierten Gemeindeglieder (in Tausend) eingetragen. In dieser Spalte ist häufig auch die Begründung dafür zu finden, dass bei einzelnen

Kirchenbezirken gegenüber dem PfarrPlan 2018 größere Veränderungen festzustellen sind: Dann nämlich, wenn die tatsächliche Entwicklung von der vor sechs Jahren vorgenommenen Schätzung der weiteren Entwicklung der Gemeindegliederzahlen abweicht und deshalb korrigiert werden muss.

Die Zahl der geschätzten Gemeindeglieder 2024 (in Tausend) wird mit dem Multiplikator 0,286 (gerundet; unter dem Dekanatsbezirk Zuffenhausen stehend) multipliziert. Dadurch ergeben sich die für jeden Kirchenbezirk aufgrund des Merkmals „Gemeindeglieder“ zustehenden Stellenanteile.

Die Multiplikatoren dienen also zur Umrechnung der eingetragenen Merkmalswerte in Pfarrstellenanteile und müssen so gewählt werden, dass sich in der Summe für jeden Kirchenbezirk und wiederum in der Summe aller Kirchenbezirke die Zielzahl 1.207 ergibt. Dies wurde so bewerkstelligt, dass in das Rechenmodell zunächst alle aktuellen Daten eingetragen wurden (prognostizierte Zahl der Gemeindeglieder, Zahl der modifizierten Kirchengemeinden, zusätzliche Predigtstellen usw.). Die Multiplikatoren wurden zunächst gegenüber den Multiplikatoren des PfarrPlan 2018 nicht verändert. Dadurch ergab sich eine Zahl für die Landeskirche, die geringfügig über der Zielzahl 1.207 lag. Um die Zielzahl 1.207 zu erreichen, wurden die Multiplikatoren für die „großen“ Bereiche „Gemeindeglieder“, „Kirchengemeinden“ und „Religionsunterricht“ im gleichen Verhältnis vermindert.

Die Kürzung für die Landeskirche bewegt sich mit 184,75 Stellen in einer deutlich höheren Größenordnung (etwa doppelt so hoch) als für den PfarrPlan 2018. Der hauptsächliche Grund dafür ist, dass für den PfarrPlan 2018 von einem geringeren Rückgang der Zahl der Rechnerisch Vollbeschäftigten auszugehen war, als es dem Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder entsprochen hätte. Dies ist nun nachzuholen, zumal der PfarrPlan 2024 bereits davon betroffen sein wird, dass besonders personenstarke Pfarrjahrgänge den Ruhestand antreten werden.

Wichtig und festzuhalten ist, dass auch der PfarrPlan 2024 der erforderlichen Strukturanpassung der Gemeindepfarrstellen an die zur Verfügung stehenden Personen im Pfarrdienst und der Umverteilung zwischen unterschiedlich sich entwickelnden Kirchenbezirken dient.

3. Wie geht es weiter? Was ist besonders zu beachten?

Sofern Sie sich dem Votum aus der gemeinsamen Sitzung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses anschließen, werden wir nach dieser Tagung die verbindlichen Zielzahlen Obals Planungsgrundlage für die einzelnen bezirklichen Stellenverteilungskonzepte bekannt geben. Daraufhin werden in den Kirchenbezirken bezirkliche Stellenverteilungskonzepte

entwickelt, mit dem Oberkirchenrat beraten und in den Frühjahrssynoden der Kirchenbezirke 2018 im Entwurf beschlossen.

Danach beschließt die Landessynode im Herbst 2018 über die Stellenveränderungen – Aufhebungen und Errichtungen von Pfarrstellen - im Rahmen des Plans für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Haushaltsjahr 2019. Änderungen im Stellenumfang werden zum gleichen Zeitpunkt in die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag eingehen. Die Beschlüsse wird der Strukturausschuss vorbereiten.

Wir befinden uns im Jahr des Reformationsjubiläums. Bei allen Schwierigkeiten, die es in den Beratungen zum PfarrPlan 2024 zu überwinden gilt, und bei aller aufzuwendenden Sorgfalt, sollte von uns allen darauf geachtet werden, dass der PfarrPlan nicht zum alles dominierenden Thema wird. Schon immer haben sich Strukturen geändert, müssen sich Strukturen ändern, werden sich Strukturen ändern. Notwendige Anpassungsvorgänge an sich vollziehende Entwicklungen sollte man nicht dramatisieren, sondern guten Mutes, im Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit gestalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 11/17 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode schließt sich dem Votum des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses an und bittet den Oberkirchenrat, die zum PfarrPlan 2024 vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen.

Oberkirchenrat, Wolfgang Traub